



## FamilienZIEL Bopfingen

### Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Förderung für selbstgenutzten Wohnungsbau für junge Familien

Antragsteller (Bauherr)	
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit

Bauvorhaben	
Straße, Hausnummer	Flurstücksnummer, Gemarkung

#### Wurde der Bauplatz von der Stadt Bopfingen erworben?

ja, Datum des Kaufvertrages: \_\_\_\_\_

nein

Datum der Baugenehmigung: \_\_\_\_\_  
(wird von der Stadtverwaltung eingetragen!)

#### Wie viele Kinder (unter 18 Jahre) leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl: \_\_\_\_\_

<b>1. Kind:</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>2. Kind:</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>3. Kind:</b> Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>4. Kind:</b> Name, Vorname	Geburtsdatum

**Auf Antrag werden Kinder, die in den ersten 5 Jahren nach Einzug geboren werden ebenfalls berücksichtigt, sofern die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.** (Nachweis durch Geburtsurkunde)

**Bei Zuschussgewährung wird der Betrag innerhalb eines Monats nach Einzug in das geförderte Wohnhaus (Grundstück) ausbezahlt.**  
(Nachweis per Meldebestätigung durch das Einwohnermeldeamt)

#### Bankverbindung der Antragsteller

Name der Bank:	
Konto-Nr.:	BLZ

**Des Weiteren ist ein Nachweis über die Finanzierung des Gesamtvorhabens (durch Bankbestätigung) sowie über die Mindestgröße der Wohneinheit mit 75 m<sup>2</sup> und mind. 1 Kinderzimmer durch Vorlage des genehmigten Baugesuchs zu erbringen.**

#### **Anerkenntnis- und Verpflichtungserklärung**

Sollte das Eigenheim weniger als 10 Jahre von zumindest einem der Antragsteller selbst mit Hauptwohnsitz bewohnt werden, verpflichten wir uns zur vollständigen Rückzahlung der gewährten Förderung.

Wir verpflichten uns, die Rückzahlungsgründe innerhalb 14 Tage bei der Stadt Bopfingen anzuzeigen. Uns ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen die Anzeigepflicht ab dem Zeitpunkt des Verstoßes Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz erhoben werden. Der Rückzahlungsanspruch ist vor Auszahlung der Förderung im Grundbuch durch eine Hypothek an bereitetester Stelle zugunsten der Stadt Bopfingen abzusichern. Die Eintragungskosten übernimmt der Antragsteller.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Das Familienprogramm ist stets widerruflich eingeführt.

**Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der Angaben**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



## Programm zur Förderung des selbst genutzten Wohnungsbaus für junge Familien



**mehr als eine Stadt...,  
FamilienZIEL Bopfingen**

### 1. Gegenstand

- Städtische Wohnbaugrundstücke (Selbstnutzung 10 Jahre)
- Eigene Grundstücke bei Wohnbebauung (Selbstnutzung 10 Jahre)

### 2. Berechtigung

- Natürliche Personen, in deren Haushalt bei Antragstellung ein oder mehrere Kinder leben
- Einheimische und Auswärtige nach gleichen Kriterien, keine Einführung eines einheimischen Modells

### 3. Voraussetzungen

- Nachweis der Finanzierung des Gesamtvorhabens
- Mindestgröße der Wohneinheit mit 75 m<sup>2</sup> und mind. 1 Kinderzimmer.

### 4. Förderung

- 2.500 € pro Kind, max. 10.000 € pro Familie
- Kinder werden berücksichtigt im Alter unter 18 Jahren, die zum Haushalt der Antragsteller gehören und den Hauptwohnsitz der Antragsteller in Bopfingen teilen.
- Kinder, die in den ersten 5 Jahren nach Zuschussgewährung geboren werden, werden ebenfalls berücksichtigt (Nachweis der Geburtsurkunde)
- Pro Kind wird der Zuschuss nur einmal ausbezahlt

### 5. Verfahren

- Antrag mittels Formblätter bei der Stadt
- Antragstellung vor Kaufvertrag, bei eigenen Grundstücken vor Baugenehmigung
- Absicherung gesamtschuldnerisch durch vollstreckbare Grundschuld an bereitetester Stelle
- Ausbezahlung innerhalb eines Monats nach Einzug in das Wohnhaus mit Nachweis der Meldebestätigung einschl. der berechtigten Kinder

### 6. Rückzahlung

- Freiwillige Rückzahlung jederzeit möglich
- Vollständige Rückzahlung, wenn das Eigenheim weniger als 10 Jahre von zumindest einem der Antragsteller selbst mit Hauptwohnsitz bewohnt wird
- Zuschussnehmer haben die Rückzahlungsgründe innerhalb 14 Tagen der Stadt Bopfingen anzuzeigen. Bei einem Verstoß gegen die Anzeigepflicht werden ab dem Zeitpunkt des Verstoßes Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz erhoben
- Ausnahmen werden im Einzelfall geregelt

### 7. Allgemeine Vorschriften

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Das Familienprogramm wird stets widerruflich eingeführt
- Die seitherige Praxis der Bauplatzvergabe wird beibehalten, und zwar in zeitlicher Reihenfolge der Bewerbung. Keine Einführung eines Einheimischenmodells oder eines Punktesystems mit Rangfolgen.
- Die seitherige Stundung eines Kaufpreisanteils in Höhe der Hälfte der Erschließungskosten auf ein ½ Jahr soll bestehen bleiben